



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Vilsbiburg 8

Nummer

2	0	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	5	6	0
2. Waldfläche in Hektar		7	2	3
3. Bewaldungsprozent		1	3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X						X
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 8 liegt mit 13% deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%) und weit unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36%.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis zum Jahr 2100 auf rund 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein. Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf. Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbauebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Es wurden insgesamt 374 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter aufgenommen. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 93 % Nadelholz und 7 % Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe ist mit 72 %, Tanne mit 21 % und Sonstiges Laubholz (z.B. Birke und Vogelbeere) mit 5 % vertreten.

Bei der Fichte und der Tanne wurde kein Schalenwildverbiss im oberen Drittel der Pflanzen aufgenommen. Beim Sonstigen Laubholz liegt der Wert der unverbissenen Pflanzen in diesem Bereich bei 82 %.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Schalenwildverbiss ist feststellbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich ihr Anteil von 82 % auf 74 % reduziert. Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden hat sich von 81 % auf 94 % erhöht. Der Leittriebverbiss ist von 4 % auf 2 % gesunken.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 20 % die Tanne. Ihr Anteil hat sich von 8 % im Jahr 2018 auf 20 % kräftig erhöht. Der Anteil der Tanne ohne Schäden durch Schalenwild ist von 64 % auf 91 % ebenfalls deutlich gestiegen. Der Leittriebverbiss ist von 6 % auf 7 % leicht angestiegen.

Die Sonstige Laubholz ist in der Verjüngungsschicht von 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe mit 3 % vertreten. Dies entspricht einem Rückgang von rund 4 %.

Beim Sonstigen Laubholz sind 81 % ohne Verbiss und ohne Fegeschäden. Der Leittriebverbiss hat sich von 28 % auf 12 % reduziert.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 8 waren keine erheblichen Fegeschäden festzustellen.

Auch wenn nur Bäumchen in sehr geringem Umfang aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufwiesen, können trotzdem bei verfegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen entscheidenden Einfluss auf die Verjüngung

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Insgesamt waren zwei Flächen teilweise und sechs Flächen vollständig geschützt. 2018 war eine Fläche teilweise und acht Flächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 eine Verbesserung der Verbissituation in der Hegegemeinschaft 204. Über fast alle Baumarten hinweg samen sich Mischbaumarten an, die Verjüngung wird jedoch von der Fichte dominiert. Die Verbissbelastung bei der Fichte ist gering. Sie kann ohne Probleme dem Äser des Wildes entwachsen. Die Weißtanne hat an Anteil hinzugewonnen und zeigt einen leicht gestiegenen, aber akzeptablen Leittriebverbiss.

Auch beim Sonstigen Laubholz liegt der Leittriebverbiss im verträglichen Bereich.

Über alle Baumarten hinweg kann die Verbissituation als tragbar angesehen werden.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den guten Stand der Verbissituation zu halten lautet die Abschlussempfehlung beibehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschlussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.09.2021	Unterschrift gez. FOR Christian Kleiner
------------------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“